



- Beschluss -

Einbringer

Politik Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion DIE LINKE und
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ

Gremium

Bürgerschaft

Sitzungsdatum

14.06.2021

Ergebnis

ungeändert beschlossen

Anti-Rassismuskonzept für den Sport in Greifswald

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausarbeitung und Einführung verbindlicher Standards für Vereine, welche im Sportbund der UHGW organisiert sind, mit dem Ziel, dem Rassismus im Sport entgegenzuwirken. Diese Standards und Maßnahmen sollen enthalten:

1. die Einrichtung einer Rassismus-Hotline bei der Stadtverwaltung der UHGW,
2. den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der UHGW und dem Stadtsportbund Greifswald e.V., welche beide Parteien zu einem offensiven gemeinsamen Agieren gegen Rassismus im Sport verpflichtet,
3. die Ausarbeitung von Leitlinien und Verfahrensweisen für den Sportbund Greifswald e.V. und der Stadtverwaltung
 - a) zur unverzüglichen Dokumentation von auftretenden Vorfällen von Rassismus im Sport,
 - b) zur Durchführung und Dokumentation von verpflichtenden Gesprächen mit Vereinen, der Stadtverwaltung und dem Stadtsportbund Greifswald e.V.,
 - c) zu einem Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Vereinen, Sportbund Greifswald e.V. und der UHGW zu Maßnahmen, die der Bekämpfung des Rassismus im Sport dienen, (z. B. Entsendung MoBiS in die betroffenen Vereine mit verpflichtender Teilnahme)
4. die Anpassung der Haus- und Nutzungsordnungen für Sportstätten, der Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft, der Satzung zur Förderung des Sports in der UHGW und der Nutzungsverträge für Vereine dahingehend, dass,

- a) rassistisches Verhalten untersagt wird,
- b) Vereinen, die wiederholt in Bezug auf Rassismus auffällig geworden sind, die Nutzung der Anlagen temporär untersagt werden kann,
- c) wiederholt auffällige Vereine von der Antragstellung im Rahmen der Sportförderrichtlinie temporär bzw. dauerhaft ausgeschlossen werden können,
- d) der Nutzungsvertrag bei wiederholter Auffälligkeit einseitig durch die UHGW fristlos gekündigt werden kann,

Anträge auf Sportförderung nur noch mit verpflichtender Anerkennung des Ehrenkodexes des Landessportbundes M-V e.V. gestellt werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	15	2



Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft